



## **KinderHelden gemeinnützige GmbH Stuttgart**

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2021

### › **SteuerBerater**

**Standortleitung: Gerhard Buchenroth · Fabian Doh, StB · Michael Karle, StB**

RTS Steuerberatungsgesellschaft KG · Raiffeisenstraße 9 · 74385 Pleidelsheim  
Tel. 07144 8887-0 · pleidelsheim@rtskg.de · www.rtskg.de · Sitz: Stuttgart · HRA 723846 Stuttgart · USt-IdNr. DE 264 481 108

**Komplementäre, StB:** Thomas Fink, WP · Thomas Härle · Michael Karle · Albrecht Krimmer · Bernd Lienemann, WP · Patrick Oehler, WP · Viola Schmidt · Michael Seibold · Nicolas Stelzmann  
**Kommanditisten, StB:** Beate Borenski-Messing · Markus Dietmann · Fabian Doh · Daniel Dostal · Christiane Ellwanger · Sebastian Euchner · Frank Firnkorn, WP · Simone Friedrich  
Oliver Haas · Marcel Härle · Norbert Hawranek, RA · Silke Jaksch · Stefanos Karagiannidis, WP · Thomas Kircher · Céline Koch, RA · Sibylla Losch · Björn Malig · Thomas Mayer  
Tobias Meyer, WP · Thomas Müller · Günther Oehler, WP · Sabine Ott · Matthias Sander · Tobias Schäfer · Markus Sickinger · Dirk Sinzinger · Constantin Stegmayer · Klaus Tominski, WP  
Frederic Veit · Holger Veit · Jürgen Veit · Andreas Wendel · Sabine Wurst · Angela Zettler

## INHALTSVERZEICHNIS

### **Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses**

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
B. Rechtliche Verhältnisse	6
C. Steuerliche Verhältnisse	8
D. Buchführung und Grundlagen des Jahresabschlusses	9
E. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	12
F. Bescheinigung	13

### **Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021	14
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2021	19

### **Anlagen**

Bilanz zum 31. Dezember 2021	25
Gewinn- und Verlustrechnung 2021	26
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	27
Anhang 2021	28
Allgemeine Auftragsbedingungen	30

## **Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses**

### **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

#### **I. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Die Geschäftsführung der

**KinderHelden gemeinnützige GmbH,  
Stuttgart**

- nachfolgend auch kurz "KinderHelden" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 09.05.2022 bis zum 20.05.2022 in unseren Geschäftsräumen in Pleidelsheim durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

## II. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Sofern wir Ergebnisse von Dritten verwendet haben, weisen wir darauf hin.

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

## B. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	KinderHelden gemeinnützige GmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	16.09.2014
Sitz:	Stuttgart
Anschrift:	Breitscheidstraße 44 70176 Stuttgart
Niederlassung:	Eine unselbständige Niederlassung besteht in Mannheim, Frankfurt, Hannover, Hamburg und München.
Registereintrag:	Eingetragen in das Handelsregister des Amtsgericht Stuttgart unter 750272
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 16.09.2014
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung der Jugendhilfe, der Bildung und Ausbil- dung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehung, im Sinne einer umfassenden Entwick- lung in körperlicher, geistiger und charakterlicher Hinsicht

Gezeichnetes Kapital:	Euro 25.000,00		
Gesellschafter/-in:	Ralph Benz	Euro	12.500,00
	Linn Schöllhorn	Euro	<u>12.500,00</u>
			<u>25.000,00</u>
Geschäftsführung, Vertretung:	Ralph Benz Linn Schöllhorn		
	Die Geschäftsführer sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.		
Gesellschafterversammlungen:	Mit Beschluss vom 16.06.2021 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.		
Veröffentlichung:	Am 06.08.2021 wurde der Vorjahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.		
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor		

### **C. Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Stuttgart-Körperschaften

Steuernummer: 99124/03139

Mit Bescheid vom 13.09.2021 wurde die Erfüllung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Stuttgart Körperschaften festgestellt.

Da das Unternehmen keinen Zweckbetrieb bzw. wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, sind die Voraussetzungen zur Befreiung von der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer erfüllt.

## **D. Buchführung und Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **I. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Inventar ist nach den Vorschriften des § 240 Abs. 1 HGB aufgestellt worden.

Die Bestände wurden wie folgt nachgewiesen:

- das Anlagevermögen durch ein Anlageverzeichnis,
- die Bestände an Forderungen und Verbindlichkeiten durch Saldenlisten,
- die Bankbestände durch Kontoauszüge bzw. Bestätigungen der Institute,
- die Rückstellungen durch Gutachten oder Ersatzbelege.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

## **II. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

## **III. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handels- und Gesellschaftsrechts.

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag geprüft.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

## **E. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

### **Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

## F. Bescheinigung

### Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der KinderHelden gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Pleidelsheim, den 07. Juni 2022

**RTS**  
Menschen. Beraten.

RTS  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT KG

  
Fabian Doh

Steuerberater

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene  
Konzessionen, gewerbliche  
Schutzrechte und ähnliche  
Rechte und Werte sowie  
Lizenzen an solchen  
Rechten und Werten

	<b>Euro</b>	<b>4.208,00</b>
Vorjahr:	Euro	299,00
	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
	3.918,00	9,00
EDV-Software, entgeltl. erworben	290,00	290,00
Rechtswerte entgeltl. erworben	4.208,00	299,00

2. Geleistete Anzahlungen

	<b>Euro</b>	<b>84.049,70</b>
Vorjahr:	Euro	0,00
	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
	84.049,70	0,00
Anzahlungen immaterielle VermG	84.049,70	0,00

**II. Sachanlagen**

**1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	<u>Euro</u>	<u>1.668,00</u>
Vorjahr:	Euro	2.205,00
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro
Büroeinrichtung	1.484,00	1.751,00
Sonstiges Inventar	183,00	239,00
Geschäftsausstattung	<u>1,00</u>	<u>215,00</u>
	<u>1.668,00</u>	<u>2.205,00</u>

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**1. Sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>Euro</u>	<u>1.800,00</u>
Vorjahr:	Euro	1.800,00
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro
Kautionen	<u>1.800,00</u>	<u>1.800,00</u>
	<u>1.800,00</u>	<u>1.800,00</u>

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	<u>Euro</u>	<u>2.498.601,70</u>
Vorjahr:	Euro	2.358.732,51
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro
Bank f. Sozialwirt.#7709401 (Spendenk.)	1.447.425,59	1.191.218,66
Bank f. Sozialw. #7709430 (Zinsm.kto.)	1.000.007,37	1.000.010,81
Bank f. Sozialwirtschaft #7709400	26.168,74	117.503,04
Bank f. Sozialw. #7709405 (Geldm.kto.)	<u>25.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
	<u>2.498.601,70</u>	<u>2.358.732,51</u>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<u>Euro</u>	<u>1.908,13</u>
Vorjahr:	Euro	2.587,34
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>1.908,13</u>	<u>2.587,34</u>
	<u>1.908,13</u>	<u>2.587,34</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<u>Euro</u>	<u>2.592.235,53</u>
Vorjahr:	Euro	2.365.623,85

## A. Eigenkapital

### I. Gezeichnetes Kapital

	<u>Euro</u>	<u>25.000,00</u>
Vorjahr:	Euro	25.000,00
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro
Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

### II. Gewinnrücklagen

#### 1. Andere Gewinnrücklagen

	<u>Euro</u>	<u>1.062.787,44</u>
Vorjahr:	Euro	895.899,87
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro
Betriebsmittelrücklage	826.059,47	772.876,84
Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>236.727,97</u>	<u>123.023,03</u>
	<u>1.062.787,44</u>	<u>895.899,87</u>

### III. Bilanzgewinn

	<u>Euro</u>	<u>1.425.512,29</u>
Vorjahr:	Euro	1.403.401,45
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro
Bilanzgewinn	<u>1.425.512,29</u>	<u>1.403.401,45</u>
	<u>1.425.512,29</u>	<u>1.403.401,45</u>

**B. Rückstellungen**

**1. Sonstige Rückstellungen**

	<b>Euro</b>	<b>40,00</b>
Vorjahr:	Euro	40,00
	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Sonstige Rückstellungen	<u>40,00</u>	<u>40,00</u>
	<u>40,00</u>	<u>40,00</u>

**C. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>Euro</b>	<b>20.344,98</b>
Vorjahr:	Euro	28.292,53

**2. Sonstige Verbindlichkeiten**

	<b>Euro</b>	<b>58.550,82</b>
Vorjahr:	Euro	12.990,00
	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	44.400,00	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	10.680,73	9.257,21
Verbindl. Steuern und Abgaben	3.366,42	3.056,21
Verbindl. Spesenabr. Mitarbeiter	59,16	642,94
Kreditkartenabrechnung 20038863	<u>44,51</u>	<u>33,64</u>
	<u>58.550,82</u>	<u>12.990,00</u>

**Summe Passiva**

	<b>Euro</b>	<b>2.592.235,53</b>
Vorjahr:	Euro	2.365.623,85

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2021**

**1. Erträge aus Spenden**

	<b>Euro</b>	<b>843.640,64</b>
Vorjahr:	Euro	957.394,05
	2021	2020
	Euro	Euro
Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	843.583,76	957.371,85
Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätig.	<u>56,88</u>	<u>22,20</u>
	<u>843.640,64</u>	<u>957.394,05</u>

**2. Gesamtleistung**

	<b>Euro</b>	<b>843.640,64</b>
Vorjahr:	Euro	957.394,05

**3. Sonstige betriebliche Erträge**

**a) Erträge aus der Auflösung  
von Sonderposten mit  
Rücklageanteil**

	<b>Euro</b>	<b>772.876,84</b>
Vorjahr:	Euro	336.394,07
	2021	2020
	Euro	Euro
Erträge Auflösung sonst.stl.Rücklagen	<u>772.876,84</u>	<u>336.394,07</u>
	<u>772.876,84</u>	<u>336.394,07</u>

**b) Übrige sonstige betriebliche  
Erträge**

	<b>Euro</b>	<b>306.205,66</b>
Vorjahr:	Euro	279.355,40
	2021	2020
	Euro	Euro
Zuschüsse von Behörden	293.408,75	272.836,25
Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	<u>12.796,91</u>	<u>6.519,15</u>
	<u>306.205,66</u>	<u>279.355,40</u>

#### 4. Personalaufwand

##### a) Löhne und Gehälter

	<u>Euro</u>	<b>657.593,16</b>
Vorjahr:	Euro	614.933,59
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Löhne und Gehälter	656.664,81	614.369,99
Abgeführte Lohnsteuer	361,18	488,40
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>567,17</u>	<u>75,20</u>
	<u>657.593,16</u>	<u>614.933,59</u>

##### b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>Euro</u>	<b>111.849,16</b>
Vorjahr:	Euro	101.221,91
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	107.746,52	96.338,97
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.707,24	3.382,83
Freiwillige Sozialleistungen	<u>395,40</u>	<u>1.500,11</u>
	<u>111.849,16</u>	<u>101.221,91</u>

## 5. Abschreibungen

### a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>Euro</u>	<u>1.927,01</u>
Vorjahr:	Euro	1.627,04
	<u>2021 Euro</u>	<u>2020 Euro</u>
Sofortabschreibung GWG	766,24	937,04
Abschreibungen auf Sachanl./immat. VG	<u>1.160,77</u>	<u>690,00</u>
	<u>1.927,01</u>	<u>1.627,04</u>

## 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

### a) Raumkosten

	<u>Euro</u>	<u>42.840,11</u>
Vorjahr:	Euro	45.048,54
	<u>2021 Euro</u>	<u>2020 Euro</u>
Miete, Pacht	32.666,95	38.044,71
Raumnebenkosten	7.457,67	4.398,47
Reinigungskosten	<u>2.715,49</u>	<u>2.605,36</u>
	<u>42.840,11</u>	<u>45.048,54</u>

### b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	<u>Euro</u>	<u>13.355,37</u>
Vorjahr:	Euro	11.639,82
	<u>2021 Euro</u>	<u>2020 Euro</u>
Versicherungen, Beiträge	12.910,45	11.224,30
Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	<u>444,92</u>	<u>415,52</u>
	<u>13.355,37</u>	<u>11.639,82</u>

**c) Werbe- und Reisekosten**

	<u>Euro</u>	<b>23.712,49</b>
Vorjahr:	Euro	33.866,71
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Öffentlichkeitsarbeit	19.673,59	28.532,93
Reisekosten Arbeitnehmer	3.849,53	4.451,81
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	105,89	179,61
Repräsentationskosten	<u>83,48</u>	<u>702,36</u>
	<u>23.712,49</u>	<u>33.866,71</u>

**d) Verschiedene betriebliche  
Kosten**

	<u>Euro</u>	<b>109.577,96</b>
Vorjahr:	Euro	91.100,48
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Lehr- und Jugendarbeit	65.326,46	40.837,65
Porto, Telefon	13.663,58	11.848,70
Wartungskosten Hard- u. Software	12.034,63	20.489,18
Fortbildungskosten	7.463,65	2.420,33
Buchhaltungskosten	5.432,01	5.272,63
Bürobedarf	2.798,93	4.814,07
Mieten für Einrichtungen bewegl. WG	1.688,80	1.723,74
Nebenkosten des Geldverkehrs	621,02	366,62
Rechts- und Beratungskosten	422,68	432,33
Sonstige Verwaltungskosten	83,69	2.855,23
Jahresabschlusskosten	<u>42,51</u>	<u>40,00</u>
	<u>109.577,96</u>	<u>91.100,48</u>

**7. Sonstige Zinsen und ähnliche  
Erträge**

	<u>Euro</u>	<b>7,37</b>
Vorjahr:	Euro	10,81
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Zinserträge 0% USt	<u>7,37</u>	<u>10,81</u>
	<u>7,37</u>	<u>10,81</u>

**8. Ergebnis nach Steuern**

	<u>Euro</u>	<b>961.875,25</b>
Vorjahr:	Euro	673.716,24

**9. Jahresüberschuss**

	<b>Euro</b>	<b>961.875,25</b>
Vorjahr:	Euro	673.716,24

**10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**

	<b>Euro</b>	<b>1.403.401,45</b>
Vorjahr:	Euro	1.625.585,08

	2021 Euro	2020 Euro
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	<u>1.403.401,45</u>	<u>1.625.585,08</u>
	<u>1.403.401,45</u>	<u>1.625.585,08</u>

**11. Einstellungen in Gewinnrücklagen**

**a) In andere Gewinnrücklagen**

	<b>Euro</b>	<b>939.764,41</b>
Vorjahr:	Euro	895.899,87

	2021 Euro	2020 Euro
Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	113.704,94	123.023,03
Einstellungen sonstige Rücklagen	<u>826.059,47</u>	<u>772.876,84</u>
	<u>939.764,41</u>	<u>895.899,87</u>

**12. Bilanzgewinn**

	<b>Euro</b>	<b>1.425.512,29</b>
Vorjahr:	Euro	1.403.401,45

	2021 Euro	2020 Euro
Bilanzgewinn	<u>1.425.512,29</u>	<u>1.403.401,45</u>
	<u>1.425.512,29</u>	<u>1.403.401,45</u>

**Anlagen**

**HANDELSBILANZ zum 31. Dezember 2021**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>AKTIVA</b>					
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.208,00	299,00	II. Gewinnrücklagen		
2. Geleistete Anzahlungen	84.049,70	0,00	Andere Gewinnrücklagen	1.062.787,44	895.899,87
	88.257,70	299,00	III. Bilanzgewinn	1.425.512,29	1.403.401,45
II. Sachanlagen			<b>B. Rückstellungen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.668,00	2.205,00	Sonstige Rückstellungen	40,00	40,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.344,98	28.292,53
Sonstige Vermögensgegenstände	1.800,00	1.800,00	2. Sonstige Verbindlichkeiten	58.550,82	12.990,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.498.601,70	2.358.732,51	- Davon aus Steuern Euro 14.047,15 (Euro 12.313,42)	78.895,80	41.282,53
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.908,13	2.587,34			
	2.592.235,53	2.365.623,85		2.592.235,53	2.365.623,85

**PASSIVA**

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Euro	%	Euro	%
1. Erträge aus Spenden	<u>843.640,64</u>	100,00	<u>957.394,05</u>	100,00
<b>2. Gesamtleistung</b>	843.640,64	100,00	957.394,05	100,00
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	772.876,84	91,61	336.394,07	35,14
b) Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>306.205,66</u>	36,30	<u>279.355,40</u>	29,18
	1.079.082,50	127,91	615.749,47	64,32
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	657.593,16	77,95	614.933,59	64,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>111.849,16</u>	13,26	<u>101.221,91</u>	10,57
	769.442,32	91,20	716.155,50	74,80
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.927,01	0,23	1.627,04	0,17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	42.840,11	5,08	45.048,54	4,71
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	13.355,37	1,58	11.639,82	1,22
c) Werbe- und Reisekosten	23.712,49	2,81	33.866,71	3,54
d) Verschiedene betriebliche Kosten	<u>109.577,96</u>	12,99	<u>91.100,48</u>	9,52
	189.485,93	22,46	181.655,55	18,97
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>7,37</u>	0,00	<u>10,81</u>	0,00
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	961.875,25	114,01	673.716,24	70,37
<b>9. Jahresüberschuss</b>	961.875,25	114,01	673.716,24	70,37
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.403.401,45	166,35	1.625.585,08	169,79
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen In andere Gewinnrücklagen	<u>939.764,41</u>	111,39	<u>895.899,87</u>	93,58
<b>12. Bilanzgewinn</b>	<u>1.425.512,29</u>	168,97	<u>1.403.401,45</u>	146,59

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

KinderHelden gemeinnützige GmbH Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, 70176 Stuttgart

	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert
	01.01.2021 Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	31.12.2021 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	299,00	4.532,77	0,00	0,00	623,77	0,00	4.208,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	84.049,70	0,00	0,00	0,00	0,00	84.049,70
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	299,00	88.582,47	0,00	0,00	623,77	0,00	88.257,70
II. Sachanlagen							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.205,00	766,24	0,00	0,00	1.303,24	0,00	1.668,00
Summe Sachanlagen	2.205,00	766,24	0,00	0,00	1.303,24	0,00	1.668,00
Summe Anlagevermögen	2.504,00	89.348,71	0,00	0,00	1.927,01	0,00	89.925,70

## Anhang für das Geschäftsjahr 2021

### I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die KinderHelden gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Stuttgart. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter 750272 eingetragen.

### II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der KinderHelden gemeinnützige GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsrichtlinien des Handelsgesetzbuchs sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 I, 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

### III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

##### Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

##### Umlaufvermögen

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Flüssige Mittel wurde zum Nominalwert angesetzt.

##### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

##### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

**Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen**

**Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung**

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzgewinn ein Gewinnvortragvortrag von 1.403.401,45 Euro einbezogen.

**Angabe zu Verbindlichkeiten**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 78.895,80 Euro (Vorjahr: 41.282,53 Euro).

**Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von Euro 140.076,99 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>1-5 Jahre</b>	<b>größer 5 Jahre</b>
Mietverpflichtungen	23.864,55	55.132,44	61.080,00

**IV. Sonstige Angaben**

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 20,0.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Stuttgart, 05.07.2022  
Ort, Datum

  
Ralph Benz

  
Linn Schöllhorn

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €<sup>2)</sup> (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

